



Eingangsvermerk:	Antragsnummer:
------------------	----------------

**Antrag**  
auf Genehmigung der Wiederverschließung von Pflanzkartoffeln  
gemäß § 29 Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Naumburger Straße 98 07743 Jena  anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de	<b>1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller</b> (Stempel oder Anschrift):
--	---

<b>2.</b>	<b>Angaben zur Ausgangspartie:</b>	
2.1	Sorte	:
2.2	Kategorie / Klasse	:
2.3	Anerkennungsnummer	:
2.4	Gewicht der Partie (dt)	:
2.5	Art der Verpackung	:
2.6	Grund der Wiederverschließung (Einwirkungen/Behandlungen)	:
2.7	Wiederverschließungsnummer	:

**3. Erklärung des Antragstellers**

**Die o.g. Pflanzgutpartie war bei der Anlieferung ordnungsgemäß verschlossen und gekennzeichnet und war nur den hier angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterworfen.**

Auflagen:

- Die Wiederverschließung darf nur durch den Probenehmer oder unter seiner Aufsicht erfolgen (siehe Probenehmer-Richtlinie Pflanzkartoffeln S. 17-18).
- Hat eine Aussonderung nach § 8 (2) PflKartV stattgefunden, wird die Wiederverschließung nur vorgenommen, wenn die Anforderungen nach Anlage 2 Nr. 2 PflKartV noch erfüllt sind.  
**Hier erfolgt eine erneute Beschaffenheitsprüfung.**
- Auf dem Etikett sind außer den vorgeschriebenen Angaben (einschließlich der alten Anerkennungsnummer und dem Verschlussdatum) der Monat und das Jahr der Wiederverschließung und die Wiederverschließungsnummer anzugeben (Probenehmer-Richtlinie Pflanzkartoffeln Anhang 10.2)

Ort	Datum	Probenehmer-Nr. und Unterschrift

**Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle** (Auszufüllen von der Anerkennungsstelle)

Die Genehmigung zur Wiederverschließung wird antragsgemäß erteilt/abgelehnt.

--	--	--

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle